Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1154

Mündlicher Bericht

des Innenausschusses

(6. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Drucksache V/643 —

betr. **Internationale Polizeikonvention**

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Kempfler

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. ein Sachverständigengutachten zur Frage einer Internationalen Polizeikonvention zu erarbeiten und dieses Gutachten dem Inernationalen Komitee vom Roten Kreuz für die gegenwärtig laufenden Sachverständigentagungen zur Verfügung zu stellen;

2. auch weiterhin durch Fühlungnahmen mit Staaten, die die IV. Genfer Konvention ratifiziert haben, den Abschluß einer Internationalen Polizeikonvention zu fördern, um den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. Mai 1965 [vgl. Drucksache IV/3003 (neu)] zu entsprechen;

   a) Es wird klargestellt, daß das IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 auf die uniformierten Beamten der allgemeinen Polizei Anwendung findet.

   b) Für die allgemeine Polizei wird ein internationales Erkennungszeichen eingeführt.

   c) Es wird klargestellt, daß die Beamten der allgemeinen Polizei die Befugnis haben, als Nichtkombattanten be-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

stimmte Waffen zu führen und bestimmte, nur polizeiliche Sicherungsaufgaben wahrzunehmen.

d) Die Konvention erstreckt sich auch auf die Grenzpolizei, jedoch nur insoweit, als sie nicht in Verbänden verwendet wird;

3. die Bemühungen in der beratenden Versammlung des Europarates zum Abschluß einer Internationalen Polizeikonvention nachhaltig zu unterstützen;

4. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 1968 erneut zu berichten, zu welchen Ergebnissen die Bemühungen der Bundesregierung geführt haben.

Bonn, den 23. November 1966

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	**Dr. Kempfler**
Vorsitzender	Berichterstatter